

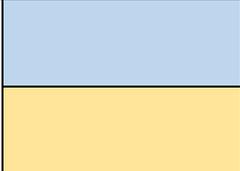
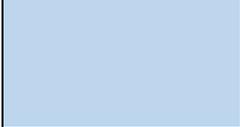
Vorsorgekonzeptes Starkregen und Rheinhochwasser für die VG Loreley



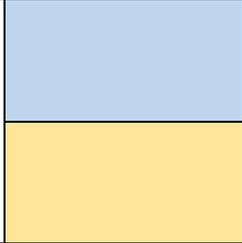
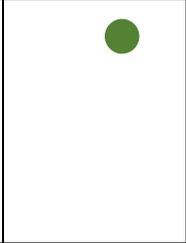
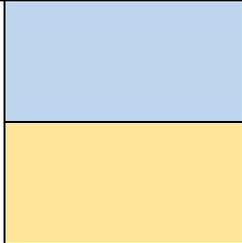
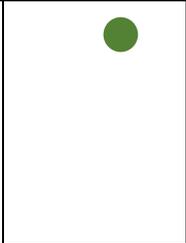
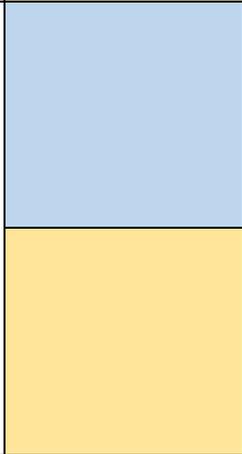
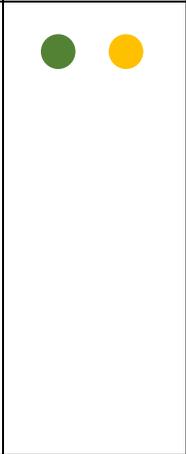
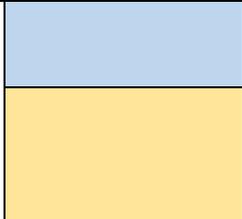
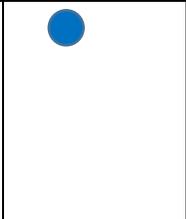
VERBANDSGEMEINDE
LORELEY

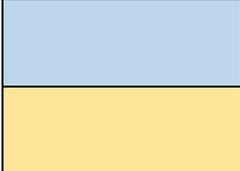
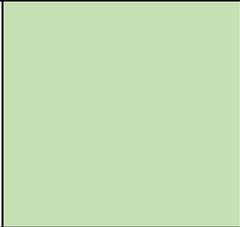
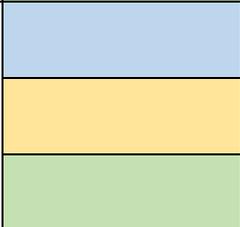
Maßnahmenplan (Stand: Jun. 2023)

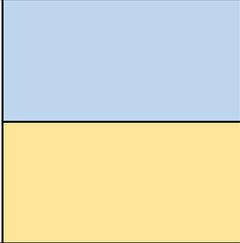
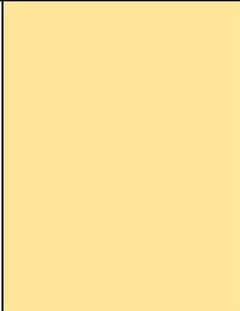
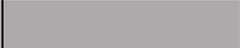
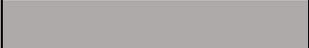
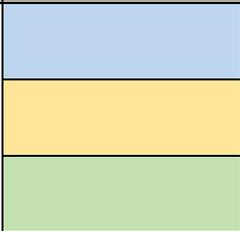
Maßnahme	Verantwortlich:	zu erledigen	Bewertung der Maß- nahme	Voreinschätzung der Förderbarkeit – HWRM, Wasserrückhalt auf d. Flä- che oder Aktion Blau Plus
	Verbandsgem.			
	Stadt / OG			
	privat / sonstige			
allgemeine Maßnahmen in der VG Loreley				
VG1: Regelmäßige Informationen über das Internet, Gestaltung der Internetseite		wird regelmäßig erledigt	●	Nicht förderfähig
VG2: Regelmäßige Informationen über das Amtsblatt (z.B. quartalsweise): Hochwassergefahrenkarte Elementarschadenversicherung Rückstauerebenen Grabenpflege, Freihalten v. Engpässen Ablagerungen im Uferbereich Checkliste der persönlichen Betroffenheit (Anlage 4 des Leitfadens) Stromanschlüsse im Hochwasserfall (bis HQ100 unproblematisch)		wird regelmäßig erledigt	●	Nicht förderfähig

VG3: Öffentliche Veranstaltungen zum Starkregen und Rheinhochwasser nach Abschluss der ersten Phase des Vorsorgekonzeptes – Rundgänge durch die Städte und Ortsgemeinden		erledigt		Nur in Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%)
VG4: Anschreiben an LBM zur regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung von Straßengräben und Einläufen; Umgang mit Schnittgut		wird bei Bedarf erledigt		Nicht förderfähig
VG5: Regelmäßige Kontrolle / Reinigung der Rechen vor verrohrten Abschnitten der Gewässer 3. Ordnung		regelmäßig		Nicht förderfähig
VG6: Anschreiben an die Eigentümer von besonders von Starkregen betroffenen Anwesen (Hinweis auf fachliche Beratung im Rahmen des Konzeptes)		wird bei Bedarf erledigt		Nicht förderfähig
VG7: Zusammenstellung der Hochwassernotwege mit den jeweiligen Problemen und Zuständigkeiten		erledigt		Nicht förderfähig
VG8: Zusammenstellung der Erreichbarkeit der Ortslagen am Rhein bei Hochwasser verschiedener Jährlichkeiten		kurzfristig		Nicht förderfähig
VG9: Zusammenstellung des Ausrüstungsbedarfs der Feuerwehr zur Vorsorge bei (auch extremen) Hochwasser		erledigt		Nicht förderfähig
VG10: Ausarbeitung eines Vorsorgekonzeptes für das Rathaus der VG in Braubach zur Minderung von Schäden auch durch extreme Hochwasser (wer macht wann, was, Teilschutz)		mittelfristig		Nicht förderfähig

<p>VG11: Ausarbeitung eines Flutungskonzeptes für die Ortslage von Braubach bei Überschreitung der baulichen Schutzhöhe; Parkplatzkonzept bei Flutung</p>		mittelfristig		Nicht förderfähig
<p>VG12: Regelmäßige Durchführung von Workshops zum Thema Starkregen in den Ortslagen zur Sensibilisierung und zur Information über mögliche Maßnahmen (z.B. alle zwei Jahre im Wechsel mit Veranstaltungen zum Rheinhochwasser)</p>		regelmäßig		Nur in Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%)
<p>VG13: Regelmäßig Durchführung von Workshops zum Thema Rheinhochwasser in den Ortslagen am Rhein zur Sensibilisierung und zur Information über mögliche Maßnahmen insbesondere auch bei Extremhochwasser (z.B. alle zwei Jahre)</p>		regelmäßig		Nur in Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%)
<p>VG14: Erstellung von Hochwassergefahrenkarten mit den drei Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQExtrem in einer Karte, wie es für Braubach bereits geschehen ist, für die anderen Orte am Rhein</p>		mittelfristig		Nicht förderfähig
<p>VG15: Organisation Informationen zur Elementarschadenversicherung, z.B. mit Hilfe der Verbraucherzentrale Koblenz: Veranstaltungen, Veröffentlichungen im Amtsblatt, im Internet</p>		in Vorbereitung		Nicht förderfähig

VG16: Unterstützung der Städte und Ortsgemeinden bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegel­ein­rich­ten­gen nach Ab­sprache mit Gewässer­kund­lichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
VG17: Unterstützung der Städte und Ortsgemeinden bei der Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregen­karte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
VG18: Vorgaben für die Bauleitplanung: in neuen Baugebieten, Notabflusswege festlegen, Vorgaben für Neubauten (Rückstauklappen, getrennte Stromkreise für die Etagen, höherlegen von Öffnungen (Kellerfenster, Eingänge), mobile Schutzeinrichtungen, Sicherheitsräume (z.B. für Dokumente) im Gebäude einrichten); für bestehende Baugebiete, Notabflusswege schaffen in Abstimmung mit den Eigentümern, Empfehlungen für die Bebauung (s.o.)		dauerhaft		Stellungnahmen zu Bauleitplänen bezüglich Starkregengefährdung durch SGD; Einbringen von Neubaugebieten im Rahmen der Überarbeitung von Konzepten möglich (bis zu 60%), ebenso Beratung zum privaten Objektschutz (bis zu 90% bei Aufstellung der HSVK)
VG19: Berücksichtigung der Vorsorgekonzepte in der Bauleitplanung, Freihaltung von Flächen in Risikogebieten, Vorgaben für hochwasserangepasste Bauweisen		dauerhaft		Nicht förderfähig

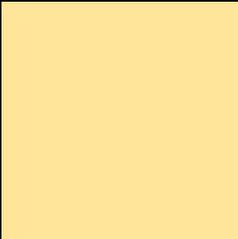
VG20: Prüfen, ob die örtlichen Entwässerungs- und Außengebietsentwässerungssysteme dem aktuellen technischen Standard entsprechen		regelmäßig		Nicht förderfähig
Maßnahmen in den Städten und Ortsgemeinden				
1 Auel				
1.1: Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Gräben und Einläufe der OG, auch oberhalb der Ortslage (LBM); Rechen		regelmäßig		Nicht förderfähig
1.2: Anbringen eines Strömungsabweisers (Brett/Stahlblech) am Zaun (Straße von Bogel nach Auel, oberhalb Auel) (Hinweis an Eigentümer durch OG)		kurzfristig		Notabflusswege (Straßenkorrekturen oder Leitwände im öffentlichen Raum; bis zu 60% förderfähig); privater Objektschutz ist nicht förderfähig
1.3: Strömungsabweiser/-lenker oberhalb der Grundstücke durch Eigentümer, Anregung durch VG und OG		kurzfristig		Nicht förderfähig
1.4: Sensibilisieren durch VG und Betrachtung der einzelnen betroffenen Gebäude entlang der Hauptstraße auf Wunsch der Eigentümer; Starkregenkarte über VG		kurzfristig		Förderung von Beratungen zum privaten Objektschutz durch beauftragtes Ingenieurbüro im Rahmen der Konzeptüberarbeitung möglich

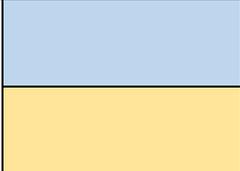
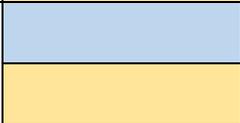
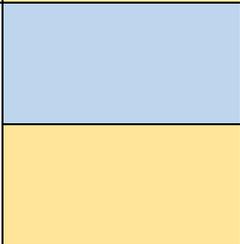
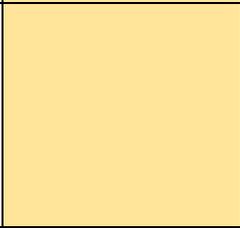
1.5: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig; Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
1.6: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig Neuer Förderbereich 2.10, Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche: bis zu 70%
1.7: Beurteilung der Gefahrenquelle am Hasenbach durch Ablagerungen auf privaten Grundstücken (Flur 15, Flurstück 40/8) entlang der B274		kurzfristig		Nicht förderfähig
2 Bornich				
2.1: Starkregenkarte veröffentlichen durch VG: Sensibilisierung durch VG und Betrachtung von einzelnen Gebäuden auf Wunsch der Eigentümer		erledigt		Nur im inhaltlichen Kontext mit Analyse durch das Vorsorgekonzept veröffentlichen, da Karten vor Ort verifiziert werden müssen.
2.2: Schutz des Besucherzentrums durch Leitwand/Sitzbank oberhalb im Bereich der Parkplätze		kurzfristig		Nicht förderfähig

2.3: Projekt: hydraulische Einschätzung der Strömungssituation am Forstbach (Gemeindemühle)		langfristig		Nicht förderfähig (baldige neue Modellierungssoftware des Landes mit Fördermöglichkeit nutzbar)
2.4: Regelmäßige Kontrolle der Gräben und Durchlässe in der OG, Unterhaltungsarbeiten nach Bedarf		regelmäßig		Nicht förderfähig
2.5: regelmäßige Kontrolle der Gräben und Durchlässe oberhalb der OG, ggfls. Hinweise an LBM		regelmäßig		Nicht förderfähig
2.6: Sensibilisieren durch Veröffentlichung Starkregenkarte durch VG, einzelne Eigenvorsorge, bei Bedarf Beratung im Rahmen des Konzeptes		erledigt		Siehe 2.1
2.7: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
2.8: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig

2.9: Ertüchtigung der Wasserführung im Außenbereich als Ergänzung zu den Punkten 2.4 + 2.5		mittelfristig		In Verbindung mit Wasserrückhalteflächen im Außenbereich förderfähig: Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche: bis zu 70%
51 Stadt Braubach				
51.1.1: regelmäßige Kontrolle und Räumung des Grundablasses / Rechen am Hochwasserrückhaltebecken		regelmäßig		Nicht förderfähig
51.1.2: regelmäßige Kontrolle und Räumung des Treibgutfangs oberhalb des HRB		regelmäßig		Nicht förderfähig
51.1.3: regelmäßige Erinnerung an die Anlieger: Verbot von Ablagerungen im ÜSG		regelmäßig / bei Bedarf		Nicht förderfähig
51.1.4: regelmäßige Kontrolle und Räumung Einlaufbauwerk in die Kanalisierung des Bachlaufs		regelmäßig		Nicht förderfähig
51.1.5: regelmäßige Kontrolle und Räumung Verbindungsbauwerk der beiden Bäche		regelmäßig		Nicht förderfähig
51.2.1: regelmäßige Kontrolle und Räumung Rechen offener Bachlauf im Stadtgebiet		regelmäßig		Nicht förderfähig

51.2.2: Information an die Anwohner: Risiko bei Starkregen, VG bietet Beratung für Maßnahmen im Rahmen des Vorsorgekonzeptes an		erledigt		Im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.2.3: Konzept zur Rückhaltung von Treibgut im Mühlbach		mittelfristig		Naturnahe Gewässerunterhaltung über ABP bis zu 90% (z.B. Sicherung von Stämmen im Außenbereich); Prüfung zur Errichtung von Fein- oder Grobrechen über das Vorsorgekonzept; Rechen bis 60% förderfähig
51.2.3.1: Errichtung eines Geschieberückhaltes im Zollbach am Gelände des Bauhofes der VG Loreley		in Umsetzung		Rechen bis 60% förderfähig
51.3.1: Austausch Rechen		kurzfristig		Rechen bis 60% förderfähig
51.3.2: Information an potenzielle Betroffene		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.3.3: Information an Gewerbebetriebe mit Hinweis auf Vorsorgekonzept		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.3.4: Information an potenziell Betroffene Kerkerts		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

51.3.5: Information an potenziell Betroffene Dinkholder Tal	 	kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.4.1: Vorsorgekonzept für das Rathaus der VG Loreley		mittelfristig		Nicht förderfähig
51.4.2: Darstellung der HW-Risiken im Risikogebiet (Standortwahl/Inhalt) mit HW-Tafeln und Markierungen im Ort		mittelfristig		HW-Tafeln/ Stelen als Pilotprojekt förderfähig
51.4.3: Informationspfad der Hochwassernotgemeinschaft „Starkregen und Rheinhochwasser“ in der Ortslage	 	mittelfristig		Nicht förderfähig
51.4.4: Flutungsszenario (unter Einbindung von Bauhof und Feuerwehr) vorbereiten, wie wird die Ortslage bei hohem Hochwasser geflutet, wenn die Höhe der Schutzanlagen überschritten wird, was ist zu tun!? Parkplatzkonzept		mittelfristig		Nicht förderfähig
51.4.5: Kontrolle / Wartung mobiles HWS-System Inventur: jährlich Probeaufbau: abschnittsweise, jährlich (z.B. in Verbindung mit Stadtfesten)		regelmäßig		Nicht förderfähig
51.5.1: Gesamtkonzept für den Schlierbach: Retention am Gewässer und Rückhalt von Treibgut/Geschwemmsel	 	mittelfristig		Bei Überarbeitung der HSVK bis zu 60% förderfähig; Gewässerentwicklungskonzept (bis zu 90%)

51.5.2: Information an die potenziell Betroffenen über die Starkregenrisiken; Angebot der Beratung, Rheinblick, Steinwäldchen, Im Wiesengrund		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.5.3: Information an die potenziell Betroffenen über die Risiken hoher Wasserstände im Schlierbach		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
51.6: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig; Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
51.7: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
51.8: Bau einer Entlastungsleitung vom Regenrückhaltebecken im Dachsenhäuser Tal zum Rhein (evtl. im Zuge mit dem Bau einer möglichen Ortsumgehung)		mittelfristig		Nicht förderfähig
51.9: Beschaffung von „Notpumpen“ bzw. Notstromaggregaten für einen möglichen Ausfall der Vorhandenen Schutzeinrichtungen in Alt- und Neustadt		mittelfristig		Nicht förderfähig

52 Dachsenhausen				
52.1: Beratung der ansässigen Landwirte: Acker mit Erosionsgefährdung bei Starkregen (durch die Landwirtschaftskammer)		mittelfristig	●	Für alle Ortsgemeinden bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig (Arbeitshilfe des IBH: Einbindung der Landwirtschaft...)
52.2: Analyse der Betroffenheit DRK-Gebäude in der Rhein-Taunus-Straße, auf Wunsch Konzept/Beratung in der nächsten Projektphase		mittelfristig	●	In Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%)
52.3 Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
52.4: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
3 Dahlheim				
3.1: Umleitung der Abflüsse aus Starkregen um die Grundschule und Gemeindehalle durch Leitwand oberhalb des Gebäudes oder Grabensystem im Gelände oberhalb		in Vorbereitung		Nicht förderfähig

3.2: Einlaufbauwerk mit Geschieberückhalt, Anfahrrampe mit Platz zur Unterhaltung durch Räumfahrzeug am Eisenbach		in Umsetzung		Bis zu 60% förderfähig
3.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
3.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
3.5: Prüfen, ob die im HW-Info-Paket empfohlenen Maßnahmen am Dahlheimer Bach umgesetzt werden können		mittelfristig	●	In Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%) Einschätzung durch Ingenieurbüro möglich
3.6: Analyse der Starkregenrisiken im Bereich Bergstraße (in der nächsten Projektphase)		mittelfristig	●	In Form einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%) möglich
4 Dörscheid				
4.1: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig

4.2: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig
53 Filsen				
53.1.1: Sensibilisierung, Aufzeigen der Risiken durch Starkregen anhand der „Starkregenkarte“ und Begehung; Info an die potenziell Betroffenen		erledigt	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
53.1.2: Sensibilisierung und Betrachtung von Einzelnen Gebäuden auf Anfrage der Eigentümer, Sensibilisierung durch aufbereitete Hochwassergefahrenkarte der VG		mittelfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
53.1.3: Sensibilisierung vor den Hochwasserrisiken mit Hochwassertafeln im Risikogebiet und Workshops zum Extremhochwasser		mittelfristig	●	Hochwasser-Tafeln/ Stellen als Pilotprojekt förderfähig; Workshop im Rahmen einer späteren Überarbeitung der Konzepte (bis zu 60%) möglich
53.1.4: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig
53.1.5: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregen- und Hochwassergefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
53.1.6: Sanierung Pumpwerke Filsen (Süd) Oberstraße		kurzfristig	●	bis zu 60% förderfähig

53.1.7: Sanierung Pumpwerk Filsen (Nord) Unter den Brücken		kurzfristig		bis zu 60% förderfähig
54 Kamp-Bornhofen				
54.1.1: Regelmäßige Kontrolle des Einlaufs am Bornhofener Bach in die Kanalisation, insbesondere bei und nach Starkregeneignissen		dauerhaft		Nicht förderfähig
54.1.2: Sanierungskonzept für den Bornhofener Bach in der Ortslage: Bestanderhebung, Lösungen, mögliches Szenario: Teilabfluss über Kanal, Teilabfluss bei Starkregen über die Straße		erledigt		Gewässerentwicklungskonzept (bis zu 90% förderfähig) Notabflusswege (Straßenkorrekturen oder Leitwände im öffentlichen Raum; bis zu 60% förderfähig)
54.1.3: Sensibilisierung der Eigentümer von einzelnen Gebäuden durch Veröffentlichung der Starkregenkarte; bei Bedarf Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes (Gartenstraße)		erledigt		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
54.1.4: Sensibilisierung der Eigentümer von einzelnen Gebäuden durch Veröffentlichung der Starkregenkarte; bei Bedarf Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes (Forststraße) Ggfls. Planung/Errichtung eines Notabflussweges im öffentlichen Bereich		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig; Notabflussweg durch Abflusslenkung bis 60% förderfähig
54.2.1: Zusammenführung der drei Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQExtrem in einer Gefahrenkarte durch die VG		mittelfristig		Nicht förderfähig

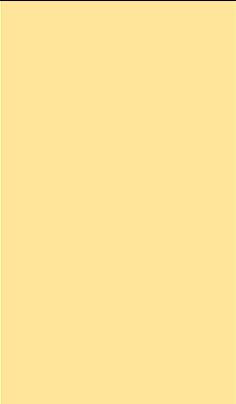
54.2.2: Sensibilisieren der Bewohner mit den HWGK und Betrachtung von einzelnen Gebäuden nach Wunsch der Eigentümer		kurzfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
54.2.3: Sensibilisierung im Hochwasserrisikogebiet durch die Aufstellung von Hochwassertafeln und Workshops zum Thema Extremhochwasser		mittelfristig	●	Hochwasser-Tafeln/ Stellen als Pilotprojekt förderfähig; Workshops im Rahmen einer Überarbeitung der Konzepte bis zu 60% förderfähig
54.1.5: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig Kommunale Pegel­einrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
54.1.6: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
54.1.7: Sanierung Pumpwerk Kamp-Bornhofen Bahnunterführung Marienstraße		kurzfristig	●	bis zu 60% förderfähig

54.2.4.: Schaffung von weiterem Retentionsraum im Rheinvorgelände		mittelfristig		Genauere Prüfung notwendig: evtl. Wasserrückhalt auf der Fläche (bis zu 70%) oder Aktion Blau Plus (bis zu 90%)
54.1.8.: Bau einer Entlastungsleitung zur Ableitung von Außenbereichswasser oberhalb der Marienstraße (Das Bächle) zum Rhein		mittelfristig		Nicht förderfähig (bei intensivem Starkregenergeignis schnell überlastet)
54.1.9.: Errichtung von Rückhaltemöglichkeiten oberhalb der Forststraße am Fuhrweg		mittelfristig		Genauere Prüfung notwendig: evtl. Wasserrückhalt auf der Fläche (bis zu 70%) oder Aktion Blau Plus (bis zu 90%)
54.1.10.: Ertüchtigung der Burgenauffahrt und Verbesserung der Wasserführung als Vorsorgemaßnahme für Starkregen		mittelfristig		Anteilig Beitrag zum Notabfluss bis zu 60% förderfähig
5 Stadt Kaub				
5.1.1.1: Rückbau des Schüttdammes am Holzbach		kurzfristig		Nicht förderfähig
5.1.1.2: Anschreiben an die Eigentümer: Eigenvorsorge am Gebäude, fachliche Beratung wird angeboten im Rahmen des Vorsorgekonzeptes		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
5.1.1.3: Anschreiben an Stromversorger: Eigenvorsorge am Verteilerbauwerk Blücherstraße am Ortseingang: fachlich Beratung wird angeboten im Rahmen des Vorsorgekonzeptes		kurzfristig		Fachworkshops mit Ver- und Entsorgern bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig

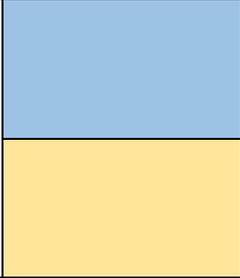
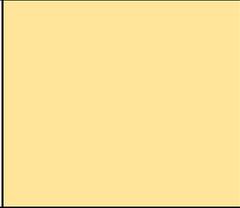
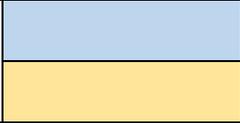
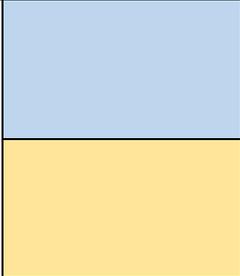
5.1.1.4: Querrinne oder Vergrößerung (auf DN 2000) des Einlaufkanals des dann verrohrten Holzbaches		kurzfristig		Nicht förderfähig
5.1.1.5: Anschreiben an Eigentümer: Eigenvorsorge am Gebäude, fachliche Beratung wird angeboten im Rahmen des Vorsorgekonzeptes		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
5.1.1.6/7/8/9: Konzept für temporäre Leitstrukturen innerorts für Starkregenabflüsse zur Einschränkung der Überschwemmungen		mittelfristig		Notabflusswege (Straßenkorrekturen oder Leitwände im öffentlichen Raum; bis zu 60% förderfähig)
5.1.2.1: Information an Eigentümer am Volkenbach über die Risiken, fachliche Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
5.1.2.2: Einlauf des Volkenbachs in die Kanalisation: Ersatz des Rechens durch schrägen Rechen		kurzfristig		Einlaufbauwerk plus mehrdimensionaler Rechen bis zu 60% förderfähig
5.1.2.3: Information an die Eigentümer über die Risiken (Starkregenkarte), fachliche Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
5.1.2.4.: Geordnete Einleitung von Außengebietswasser in den Volkenbach im Bereich „des alten Aschenplatzes“, da hier regelmäßig die Straße überflutet wird		mittelfristig		Gräben sind nicht förderfähig; Ist hier Wasserrückhalt in der Fläche möglich?
5.2.1: Darstellung der drei Szenarien der HWGK gemeinsam in einer Karte		mittelfristig		Nicht förderfähig

5.2.2: Darstellung der Hochwasserrisiken in der Ortslage mit HW-Tafeln und Markierungen		mittelfristig		Hochwasser-Tafeln/ Stellen als Pilotprojekt förderfähig
5.2.3: Workshops zum Thema Rheinhochwasser/Extremhochwasser		mittelfristig		Workshop bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig
5.2.4: Betrachtung von einzelnen Gebäuden Vorsorgekonzepte, fachliche Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich		mittelfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
5.1.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
5.1.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
5.3: Information der Hausbesitzer am Rheinhang nördlich des Blüchertals über die Starkregenrisiken: Beratung und bei Bedarf Einzelkonzepte		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

6 Kestert				
6.1.1: Sensibilisierung der Eigentümer von einzelnen Gebäuden durch Ausschnitt Starkregenkarte von der VG im Bereich des Bergweges, fachliche Beratung auf Anfrage im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich		kurzfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
6.1.2: Sensibilisierung der Eigentümer von einzelnen Gebäuden durch Ausschnitt Starkregenkarte von der VG im Bereich der Landstraße, fachliche Beratung auf Anfrage im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich		kurzfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
6.2.1: Darstellung der drei Szenarien der HWGK gemeinsam in einer Karte		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
6.2.2: Beratung zu wasserwirtschaftlichen Aspekten bei der Neugestaltung Uferbereich		mittelfristig	●	Gewässerentwicklungs-/ Unterhaltungskonzept, wasserwirtschaftliche Fachpläne (bis zu 90%)
6.2.3: Darstellung der HW-Risiken im Risikogebiet mit HW-Tafeln und Markierungen		mittelfristig	●	Hochwassertafeln als Pilotprojekt förderfähig
6.2.4: Workshop zum Hochwasser insbesondere Extremhochwasser		mittelfristig	●	Workshop bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig
6.2.5: Betrachtung von einzelnen Gebäuden bzgl. Hochwasservorsorge bei Wunsch der Eigentümer, fachliche Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes		mittelfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

6.1.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.	 	in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
6.1.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
6.1.5: Entwicklungskonzept für den Georgenbach über die gesamte Lauflänge (mehrere Einzelprojekte)		kurzfristig		Gewässerentwicklungs-/ Unterhaltungskonzept (bis zu 90%)
6.1.6: Sensibilisierung Eigentümer von einzelnen Gebäuden: im Bereich Landstraße (Oberkestert)	 	kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
6.1.6.1: Prüfung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Bereich Oberkestert und gegebenenfalls Errichtung eines Notabflussweges zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser		mittelfristig		Prüfung von Wasserrückhaltebereichen ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung des Vorsorgekonzeptes möglich (bis zu 60% förderfähig) Umsetzung zur Errichtung von Wasserrückhalt in der Fläche (nach genauer Prüfung bis zu 70% förderfähig)

				Notabflusswege nach Prüfung (bis zu 60% förderfähig)
6.1.7: Analyse der Risiken im Bereich Kirchelbach / Gemeindehaus in der folgenden Projektphase		kurzfristig		Bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig
6.1.8.: Entwicklungskonzepte für den PULSBACH und den WÖHRSBACH erstellen, da hier bei Starkregen kritische Infrastruktur betroffen ist (Bahn / Kläranlage)		mittelfristig		Gewässerentwicklungs-/ Unterhaltungskonzept (bis zu 90%); Starkregenrisikoanalyse bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig
6.1.9: Sensibilisierung Eigentümer von einzelnen Gebäuden: im Bereich des Bergweges – gegebenenfalls Planung/Bau eines Notabflussweges zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser weiter in Richtung Eisenbahnstraße		mittelfristig		Notabflusswege nach Prüfung (bis zu 60% förderfähig)
6.1.10: Sensibilisierung Eigentümer von einzelnen Gebäuden: im Bereich der Rheinstraße (Ortsausgang in Richtung Kamp-Bornhofen) – gegebenenfalls Planung/Bau eines Notabflussweges zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser		mittelfristig		Notabflusswege nach Prüfung (bis zu 60% förderfähig)
7 Lierschied				
7.1: Information an potenziell Betroffene mit Starkregenkarte Wilhelmshöhe, Gartenstraße, Schulstraße, Bei Nachfrage fachliche Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

7.2: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
7.3: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
7.4.: Erweiterung Wasserrückhalt zwischen den Straßen „Auf der Burg“ und „Schulstraße“		mittelfristig		Wasserrückhalt auf der Fläche bis zu 70% förderfähig; Gräben ohne Rückhaltebereich nicht förderfähig
8 Lykershausen				
8.1: Sensibilisierung durch VG mit Starkregenkarte, Betrachtung einzelner Gebäude auf Anfrage in der Mittelstraße		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
8.2: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)

8.3: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
8.4.: Entwicklung von Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser und Vermeidung von Bodenabtrag in landwirtschaftlichen Flächen		mittelfristig		Für alle Ortsgemeinden bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig (Arbeitshilfe des IBH: Einbindung der Landwirtschaft...)
9 Nochern				
9.1: Regelmäßige Kontrolle und Räumung Rechen / Einlauf in Kanal		dauerhaft		Nicht förderfähig
9.2: Sensibilisierung durch VG mit Starkregenkarte, Betrachtung einzelner Gebäude auf Anfrage in der Rheinhöhenstraße / Hauptstraße		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
9.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)

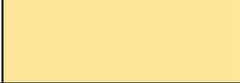
9.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
55 Osterspai				
55.1.1: Sensibilisierung durch VG mit Starkregenkarte, Betrachtung einzelner Gebäude auf Anfrage in der In der Leeg		kurzfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
55.1.2: Termine mit Eigentümern von einzelnen Gebäuden: Konzept für Notabflussweg im Bereich Kastanienweg		erledigt	●	Notabflussweg mit Abflusslenkung bis zu 60% förderfähig (öffentlicher Bereich)
55.1.3: Workshop mit der Landwirtschaft Rückhaltungsmöglichkeiten im Entstehungsgebiet von Abflüssen aus Starkregen oberhalb von Osterspai		mittelfristig	●	Für alle Ortsgemeinden bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig (Arbeitshilfe des IBH: Einbindung der Landwirtschaft...)
55.1.4: Rückhalt von Abfluss und Geschiebe durch gezielten Einbau von Hölzern und kleinen Rechen		kurzfristig	●	Treibgutrückhalt bis zu 60% förderfähig
55.1.5: Anpflanzung von standortgerechtem Unterholz, enge Abstände der Stämme (Rechenwirkung), Einzäunung der Anpflanzung gegen Wildschweine		kurzfristig	●	Nicht förderfähig

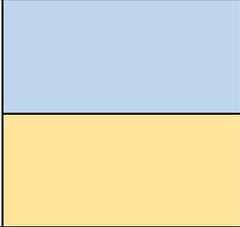
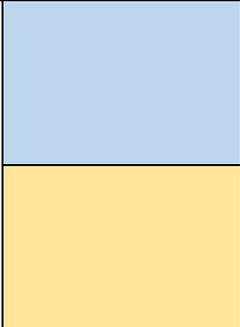
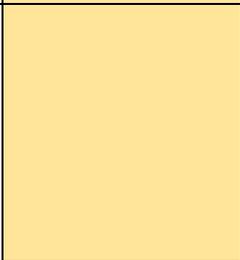
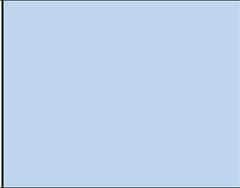
55.1.6: Mulde oberhalb des Einlaufbauwerks als Geschiebefang. Regelmäßige Kontrolle und Räumung		kurzfristig		
55.1.7: Verbesserung der Einströmung in den Kanal durch Strömungslenkung/Turbulenz: Strudel. Wand oder Stein		kurzfristig		Einlaufbauwerk mit Rechen bis zu 60% förderfähig
55.1.8: Schaffung eines Notabflussweges entlang der Grundstücksgrenze		mittelfristig		Nicht förderfähig, da privat
55.2.1: Darstellung der drei Szenarien der HWGK gemeinsam in einer Karte		mittelfristig		Nicht förderfähig
55.2.2: Darstellung der HW-Risiken im Risikogebiet: HW-Tafeln		mittelfristig		Hochwassertafeln/-Stelen als Pilotprojekt förderfähig
55.2.3: Sensibilisierung im Zusammenhang mit den HW-Tafeln im Risikogebiet: Workshop zu Hochwasser / Extremhochwasser		mittelfristig		Workshop im Rahmen der Überarbeitung der HSVK bis zu 60% förderfähig
55.2.4: Betrachtung einzelner Gebäude bzgl. Vorsorgemaßnahmen auf Wunsch Eigentümer		mittelfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
55.1.9: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)

55.1.10: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
10 Patersberg				
10.1: Veröffentlichung der Starkregenkarte zur Sensibilisierung der Betroffenen		erledigt		Im Rahmen der Konzeptveröffentlichung
10.2: Hinweise auf Wetterwarnungen		erledigt		Im Rahmen der Konzeptaufstellung mit 90% förderfähig
10.3: Regelmäßige Pflege der Bankette, der Gräben und der Einläufe		dauerhaft		Nicht förderfähig
10.4: Aufruf und Information im Amtsblatt		wird regelmäßig erledigt		Nicht förderfähig
10.5: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
10.6: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig

11 Prath				
11.1.1: Leitstruktur Graben oder bepflanzte Wand zur Lenkung Abflüsse in Straßengraben Loreley-Burgen-Straße oberhalb der Gartenstraße		mittelfristig	●	Gräben sind nicht förderfähig; Ist hier Wasserrückhalt auf der Fläche möglich? Notabflussweeinrichtung bis zu 60% förderfähig
11.1.2: Leitstruktur zur Lenkung von Außengebietswasser in der Straße „An den Sähmen“		mittelfristig	●	Gräben sind nicht förderfähig; Ist hier Wasserrückhalt auf der Fläche möglich? Notabflussweeinrichtung bis zu 60% förderfähig
11.1.3: private Maßnahmen an Gebäuden		zum Teil umgesetzt		Nicht förderfähig
11.1.4: Vorsorge an Gebäuden und Notabflusswege		umgesetzt		Privater Objektschutz ist nicht förderfähig
11.1.5: Information an Eigentümer über Risiken und Vorsorge- maßnahmen in den Straßen: An den Sähmen Mittelstraße Rheinhöhenweg Rheinstraße		kurzfristig	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

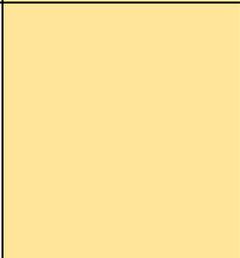
11.2.1: Regelmäßige Kontrolle und Räumung Einlauf und Gräben im Bereich K83		dauerhaft	●	Nicht förderfähig
11.2.2: Ausbau Gräben und Bodenrinne, regelmäßige Kontrolle und Räumung		dauerhaft	●	Nicht förderfähig
11.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
11.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
12 Reichenberg				
12.1: Schutz eines Gebäudes am Bach durch mobile Elemente		erledigt		
12.2: Begehung des Gewässers innerorts mit Anwohnern „Gewässerschau“		kurzfristig	●	

12.3: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.	 	in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
12.4: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
12.5: Informationen an die Eigentümer entlang des Bogeler Bach, Reitzenhainer Bach und des Forstbach über Risiken und Vorsorgemaßnahmen	 	dauerhaft		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
13 Reitzenhain				
13.1: Unterhaltung Gräben und Durchlässe		dauerhaft		Nicht förderfähig
13.2: Unterhaltung Gräben und Durchlässe Parkanlage		dauerhaft		Nicht förderfähig
13.3: Unterhaltung de Entwässerungsgräben und Durchlässe außerhalb der Ortslage: Bei Bedarf Info an LBM		dauerhaft		Nicht förderfähig

13.4: Workshop mit Landwirt: besserer Rückhalt von Wasser und Boden in den Ackerflächen		mittelfristig		Für alle Ortsgemeinden bei Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig (Arbeitshilfe des IBH: Einbindung der Landwirtschaft...)
13.5: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
13.6: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
14 Stadt St. Goarshausen				
14.2.1: Darstellung der drei Szenarien der HWGK gemeinsam in einer Karte		mittelfristig		Nicht förderfähig
14.2.2: Darstellen der HW-Risiken im Risikogebiet: HW-Tafeln		mittelfristig		Hochwasser-Tafeln/Steilen als Pilotprojekt förderfähig

14.2.3: Darstellung der HW-Risiken an einzelnen Gebäuden		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
14.2.4: Workshop zum Thema (Extrem)Hochwasser		mittelfristig	●	Im Rahmen der Überarbeitung der HSVK mit bis zu 60% förderfähig
14.2.5: Betrachtung von einzelnen Gebäuden bzgl. HW-Vorsorge		bei Bedarf nach Anfragen von Einwohnern	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
14.1: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung	●	Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
14.2.: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig	●	Nicht förderfähig
14.3: Sensibilisierung durch VG mit Starkregenkarte, Betrachtung einzelner Gebäude auf Anfrage entlang der Bachläufe		dauerhaft	●	Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

15 Sauerthal				
15.1: Schaffung einer natürlichen Kaskade aus Totholz und Geschiebe. Gezielter Einbau von Totholzsperrern, die sich bei Geschiebetransport mit Geschiebe und Geschwemmsel vollsetzen. Nach und nach Bildung einer natürlichen Kaskade zum Rückhalt von Abfluss und Treibgut sowie langfristiger Sicherung des landwirtschaftlichen Nutzweges		mittelfristig		Totholzsperrern als Grobrechen bis zu 60% förderfähig
15.2: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.		in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
15.3: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
15.4: Informationen an Grundstückseigentümer in der Tiefenbachstraße über Risiken und Vorsorgemaßnahmen		dauerhaft		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig
16 Weisel				
16.1: Sensibilisierung durch VG mit Starkregenkarte und Betrachtung von einzelnen Gebäuden auf Wunsch der Eigentümer Neupforter Straße, Altpforter Straße, Neustraße und Jahnstraße		kurzfristig		Beratung im Rahmen der Aufstellung der HSVK mit bis zu 90% förderfähig

16.2: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.	 	in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegelrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
16.3: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig
16.4.: Prüfung/Ertüchtigung der Straßenentwässerungssysteme im Kreuzungsbereich der Neupforter- und Altpforterstraße		mittelfristig		Nicht förderfähig
17 Weyer				
17.1: Kontrolle des Einlaufs des Bachs in die Kanalisation, Reinigung Am Förstchen		regelmäßig		Nicht förderfähig
17.2: Straußenfarm: ehemaliges Grabensystem zur Entwässerung mit Anschluss an die Kanalisation reaktivieren, kontrollieren und pflegen		mittelfristig		Nicht förderfähig

17.3: im Bereich Friedhof: Querrinne vergrößern und pflegen, Teilabfluss entlang der Friedhofsmauer ins Tal leiten		mittelfristig		Unterhaltung Querrinne nicht förderfähig; Wasserrückhalt auf der Fläche, Verbesserung Grundwasserneubildung: bis zu 70% förderfähig
17.4: Entwicklung, Weiterentwicklung und Optimierung örtlicher Warnsysteme: z.B. Sirenen, Lichtsignale, Lautsprecherdurchsagen u.a.	 	in Umsetzung		Nicht förderfähig Kommunale Pegeleinrichtungen nach Absprache mit Gewässerkundlichem Dienst SGD und KHH förderfähig, bis zu 60%)
17.5: Ausarbeitung von Parkraumkonzepten bei Starkregengefahr: Hinweisschilder in den Orten in den Straßen mit besonderem Risiko anhand der Starkregenkarte, Markierung von besonders risikoreichen Tieflagen, Hinweise auf „sichere“ Parkplätze		mittelfristig		Nicht förderfähig

Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf Durchführung, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit:

Kontinuierlich:



Maßnahme sollte durchgeführt werden (Kosten-Nutzen Prognose positiv):



Maßnahme ist zu überprüfen, ob Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit gegeben ist:



Maßnahme ist grundsätzlich auf Sinnhaftigkeit zu prüfen: Klärung der Randbedingungen:



Mit der Umsetzung des Projektes in den Jahren 2016 - 2022 beauftragt:

**Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur
Wasserbau und Wasserwirtschaft**

Beratung – Moderation – Projektmanagement – Planung
Risikoanalysen – Bedarfsplanung - Fortbildung
In den Wiesen 6a
56812 Urbar (bei Koblenz)
Tel.: 0261 – 9623710 / www.roland-boettcher.de



Die Erstellung des Vorsorgekonzeptes wurde gefördert durch:



Bei der Erstellung mitgewirkt haben:

